



Durch das WSA Brandenburg genehmigte Anlage Nutzungsnummer 0048 RHv

Platz- und Hafenordnung der Gastanlegestelle Am Alten Hafen

1. Das Anlegen an der Gastanlegestelle ist im Zeitraum von 21.00 Uhr bis 09:00 Uhr des Folgetages entgeltpflichtig. Die Liegeentgelte betragen für Sportboote für jede Übernachtung 2,00 EUR je angefangenen Meter Bootslänge, mindestens jedoch 10,00 EUR. Sie können die Entgelte mittels der Bootsparken-App über paybyphone oder während der Öffnungszeiten bei der Touristinformation des Tourismusvereins Westhavelland, Freier Hof 5 (fußläufig erreichbar über Kirchbergbrücke) bezahlen. Die Touristinformation ist bis 18:00 Uhr geöffnet. Der entgeltpflichtige Liegebereich für Sportboote erstreckt sich von 20 m vor der Kirchbergbrücke bis zur Kanuausstiegstreppe.
2. Der Liegebereich an der Abwasserabsauganlage ist für die Entsorgung freizuhalten. Adapteranschlüsse für die Abwasserabsauganlage erhalten Sie in der Touristinformation.
3. Jeder Gast hat auf dem gesamten Gelände auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Eine Müllentsorgung ist nicht möglich.
4. Jeder Bootseigner hat für die sichere Befestigung seines Bootes an seinem Liegeplatz zu sorgen, gegebenenfalls sind Fender auszuhängen.
5. Das Angeln ist im Bereich von anliegenden Booten nicht gestattet. Am Hafen ist Badeverbot.
6. Bei technischen Störungen, Beschädigungen oder sonstigen Anliegen wenden Sie sich an die Stadt Rathenow per E-Mail unter wirtschaft@stadt-rathenow.de oder an die Touristinformation.

Stadt Rathenow
Der Bürgermeister

